

2303/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 29. April 1997 unter der Nr. 2329 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Behindertenplanstellen an der Universität Salzburg' die folgenden Wortlaut hat:

- "1 . Ist Ihnen der dargestellte Sachverhalt bekannt?
- 2. Ist es richtig' daß die Möglichkeit besteht, Behindertenstellen mit Unterstützung des ESF zu finanzieren?

Wenn ja, warum wurde es in diesem Fall verabsäumt' die nötigen Schritte zu setzen?

- 3. Aus welchen Gründen konnten die beiden Behinderten an der Universität Salzburg trotz bereits erfolgter Zuteilung nicht dauerhaft beschäftigt werden?

- 4. Ist es richtig, daß die beiden betroffenen Behinderten inzwischen gekündigt und an der Universität Salzburg nochmals befristet angestellt wurden?

Wenn ja, warum stehen sie nun in einem lediglich befristeten Dienstverhältnis und von wem wurden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt?

5. Wird das momentan befristete Dienstverhältnis der beiden Behinder-ten in ein unbefristetes übergehen?

Wenn ja' wann und unter welchen Voraussetzungen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Wieviele der insgesamt 450 Behindertenplanstellen des Bundes wurden seit 1 . Jänner 1 996 besetzt' wieviele aus Mitteln des ESF kofinanziert und welche Planstellen sind das genau?

7. Wie groß ist der Anteil an den Kosten für die Besetzung einer Behin-derenplanstelle des Bundes, der aus Mitteln des ESF getragen wird und wie groß ist der Anteil, der aus Budgetmitteln des Bundes getra-gen wird? -

8. Wie ist die praktische Handhabung hinsichtlich der Besetzung von Behindertenplanstellen unter Kofinanzierung aus Mitteln des ESF und wer ist in diesem Bereich Entscheidungsträger?

9. Ist es richtig, daß die Zuteilung einer Behindertenplanstelle nicht automatisch mit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel gekoppelt ist?

Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen werden nach Genehmi-gung einer Behindertenplanstelle auch die erforderlichen Mittel bereitgestellt und wem obliegt diesbezüglich die Entscheidung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Da der Gegenstand dieser Anfrage seit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. 1 Nr. 21/1997, mit 15. Februar 1997 nicht mehr in meinen Zuständigkeitsbereich' sondern in den des Bundes-ministers für Finanzen fällt, ersuche ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung der einzelnen Fragen absehe.